

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.03.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 348/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	28.03.2024
Verwaltungsausschuss	28.03.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	28.03.2024

Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den Städten, Samtgemeinde und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage 182/XIX vom 14.11.2022.

Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine wurde die Unterbringung und die Kostentragung des betroffenen Personenkreises vereinbart. Hintergrund war, dass das Nds. Aufnahmegesetz keine Unterbringungsmöglichkeit normierte. Das Land Niedersachsen hat vor Jahren die ursprünglich geregelte Unterbringungspflicht der Gemeinden aus dem Gesetz gestrichen. Nach der Argumentation des Landes Niedersachsen sei eine Unterbringung nicht erforderlich, da das Asylbewerberleistungsgesetz eine Sachleistungsverpflichtung vorsehe und insoweit jedem Leistungsberechtigten eine Unterkunft als Sachleistung anzubieten sei.

Für den Personenkreis der ukrainischen Flüchtlinge besteht allerdings kein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und eine Regelung zur Sachleistungsgewährung enthalten Zweite Buch Sozialgesetzbuch - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) nicht. Das SGB II und das SGB XII setzen die privatrechtliche Anmietung von Wohnraum durch den leistungsberechtigten Personenkreis voraus. Diese Möglichkeit besteht für ukrainische Flüchtlinge allerdings bereits wegen des Wohnraummangels sowie des mangelnden zeitlichen Vorlaufs für einen Vertragsabschluss überwiegend weiterhin nicht.

Eine Anpassung des Niedersächsischen Aufnahmegesetzes durch das Land Niedersachsen an die neue Rechtslage ist bis heute trotz entsprechender Ankündigung nicht erfolgt.

Zur weiteren Sicherstellung der Verfahrensweise soll deshalb die bisherige Verfahrensweise für das Jahr 2024 fortgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 150.000 € ist bereits im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

"Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur weiteren Regelung der Lastenverteilung die Fortschreibung der Vereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlingen aus der Ukraine abzuschließen."

Anlagen:

Entwurf einer Fortschreibungsvereinbarung